



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT

FON

FAX

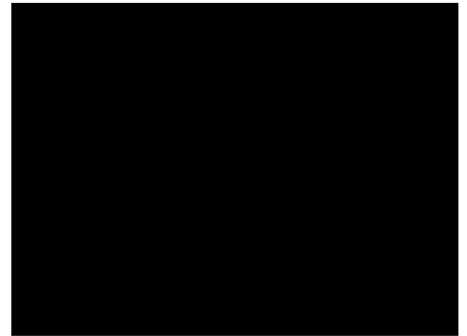
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

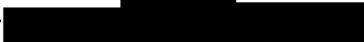
GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim  
Bundeskanzleramt vom 6.3.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage zu Protokollen und Videomitschnitte der  
Ministerpräsidentenkonferenzen zu Corona vom 26.3.2021

Sehr 

ich stelle Ihnen anheim, Ihren Antrag zuständigkeitshalber an den Regierenden Bürger-  
meister von Berlin als Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) unter der-  
regierende-buergermeister@senatskanzlei.berlin.de zu richten. Das IFG des Bundes ist  
hier nicht anwendbar und die Ombudszuständigkeit des BfDI nicht eröffnet, da die MPK  
keine Bundesbehörde ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium